

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 16 Aug 2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Fenamiphos-sulfone

1.1. Artikelnummer:

674826

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 2), H300 Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EGT+Sehr giftig R28

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Signalwort Gefahr Gefahrenbezeichnung(en) H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Vorsichtsmaßnahmen P264 Nach
Gebrauch Hände gründlich waschen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder
Arzt anrufen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er) 2.3 Weitere Gefahren-kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Formel: C₁₃H₂₂NO₅P Molekulargewicht: 335,36 g/mol CAS-Nr.: 31972-44-8 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration Fenamiphos-sulfone CAS-Nr. 31972-44-8 Acute Tox. 2; H300 <= 100%

3.1.1. Formel

C₁₃H₂₂NO₅P

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

335,36

3.1.3. CAS-Nr.

31972-44-8

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Phosphoroxide. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutz tragen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschauflern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur 2 -8 °C Lagerklasse (TRGS 510): Brennbare giftige Stoffe, fest. 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Hautschutz Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie

eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Körperschutz
Vollständiger Chemieschutzanzug, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen/Form: kristallin
Farbe: weiss
b) Geruch: Keine Daten verfügbar
c) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
d) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
f) Siedebereich: Keine Daten verfügbar
g) Flammpunkt: > 80 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
m) Relative Dichte: Keine Daten verfügbar
n) Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
r) Viskosität: Keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
t) Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit: Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität: IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.
Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Informationen
RTECS: Keine Daten verfügbar
Cholinesterase Inhibitoren können starken Speichelfluss und Absonderung in der Lunge, Tränenfluss, verschwommene Sicht, unbeabsichtigte Darmentleerung, Durchfall, Zittern, Ataxie, Schwitzen, Hypothermie, verlangsamten Herzschlag und/oder eine Blutdruckabnahme als Folge ihrer Wirkung an den cholinergischen Nervenstellen verursachen.
Cholinesterase Inhibitoren können starken Speichelfluss und Absonderung in der Lunge, Tränenfluss, verschwommene Sicht, unbeabsichtigte Darmentleerung, Durchfall, Zittern, Ataxie, Schwitzen, Hypothermie, verlangsamten Herzschlag und/oder eine Blutdruckabnahme als Folge ihrer Wirkung an den cholinergischen Nervenstellen verursachen.

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Produkt, Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.
Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: ADR/RID: 3464
IMDG: 3464
IATA: 3464
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID: ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, FEST, GIFTIG, N.A.G. (Fenamiphos-sulfone)
IMDG: ORGANOPHOSPHORUS

COMPOUND, SOLID, TOXIC, N.O.S.(Fenamiphos-sulfone) IATA: Organophosphorus compound, solid, toxic,
n.o.s.(Fenamiphos-sulfone) 14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID: 6.1 IMDG: 6.1 IATA: 6.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID: II IMDG: II IATA: I 14.5 Umweltgefahren ADR/RID: nein IMDG Marine pollutant: no IATA:
no 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.